

Garage Stucki AG
St. Urbanstrasse 35 | 4914 Roggwil BE
062 929 05 05 | stucki-roggwil.ch

StuckiAG



Mietbedingungen

Vertragsparteien sind einerseits die Garage Stucki AG, nachstehend Vermieter genannt, und andererseits der auf dem Mietvertrag aufgeführte Mieter, nachstehend Mieter genannt.

Mietbeginn

Die Fahrzeugmiete beginnt am Samstagmorgen (Uebernahmezeit gemäss Mietvertrag) am Standort des Fahrzeugs in Roggwil. Das Wohnmobil ist startklar, d.h. voll getankt, frisches Wasser und gebrauchsfertige Toilette. Ihren PW können Sie bei Bedarf während Ihrer Abwesenheit unentgeltlich in Roggwil parken.

Mietende

Die Miete endet am Freitagabend in Roggwil. (Rückgabezeit gemäss Mietvertrag)

Bitte beachten Sie, dass:

- der WC-Tank geleert und gereinigt ist (am Standort des Vermieters besteht keine Entleerungsmöglichkeit)
- der Treibstofftank gefüllt ist
- das Wohnmobil vollständig ausgeräumt ist
- das Wohnmobil innen besenrein ist

Für notwendige Sonderreinigungen verrechnen wir Fr. 100.-- oder nach Aufwand.

Für nicht geleerte WC-Kassetten werden Fr. 100.-- verrechnet.

Bitte beachten Sie, dass die auf dem Mietvertrag angegebene Rückgabezeit verbindlich ist.

Versicherungen

Im Mietpreis sind enthalten:

- Haftpflichtversicherung (Fr. 1'000.— Selbstbehalt),
- Vollkaskoversicherung (Fr. 1'000.— Selbstbehalt, Fr. 1'500.— für unter 25-Jährige)
- Assistance Europaweit.

Der Selbstbehalt für Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso alle von der Versicherung abgelehnten Schäden, wie Grobfahrlässigkeit, Missachtung der Fahrzeughöhe, Alkohol, ungesetzliches Verhalten etc. Schäden am Fahrzeug durch Einbruch unterstehen der Vollkaskoversicherung und werden somit im Umfang des Selbstbehaltes vom Mieter getragen. Persönliche Effekten sind über die Hausratversicherung des Mieters abzudecken. Es besteht keine Insassenversicherung.

Nichtbetriebsunfallversicherungen sind durch die Reisenden privat abzuschliessen.

Nutzung

Der Mieter verpflichtet sich Öl- und Wasserstand regelmässig (alle 1000Km) zu kontrollieren und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen, sich an die Betriebsanleitungen sowie an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Vor Reiseantritt wird ein Übernahmeprotokoll erstellt in welchem allfällig vorhandene Schäden protokolliert werden.

Der Mieter haftet ausnahmslos für alle Schäden am und im Fahrzeug sowie vom Zubehör welche nicht im Übernahmeprotokoll aufgeführt sind, wie auch für Forderungen aus ungesetzlichem Verhalten wie Bussgelder oder Strafen. Der Mieter ist verpflichtet, die Namen und Adressen aller Fahrer des Fahrzeuges dem Vermieter bekannt zu geben und jeweils eine Kopie des Führerscheins zu hinterlegen. Ebenso sind Haustiere vorgängig zu melden und nur nach Rücksprache erlaubt. Steht das Fahrzeug aus unvorhersehbaren Gründen (Unfall, Defekt, zu späte Rückgabe des Vormieters etc.) nicht zur Verfügung, erhält der Mieter alle geleisteten Zahlungen sofort zurückerstattet. Weitere Forderungen (insbesondere wegen verpasster Fähren, Anzahlung an Campingplätzen oder dergleichen) können dabei nicht geltend gemacht werden.

Der Mieter gestaltet seine Fahrt selbst und setzt das Fahrzeug auch auf eigene Verantwortung ein.

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden. Da die Fahrzeuge in der Regel unter Werksgarantie stehen, ist darauf zu achten eine entsprechende Vertragswerkstatt (Fiat bzw. Ford) aufzusuchen. Für die Rückerstattung der Reparaturkosten sind die Originalrechnungen und Quittungen zu übergeben. Bei einer Panne, Unfall sowie für den Nachmieter relevante Beschädigungen ist der Vermieter sofort telefonisch zu benachrichtigen. Bei einem Unfall ist zwingend die Polizei beizuziehen und das europäische Unfallprotokoll auszufüllen.

Annulation

Annulation nach Vertragsaustellung: in jedem Fall Fr. 100.-- Bearbeitungsgebühr

60 bis 30 Tage vor Mietbeginn 30% des Mietpreises

29 bis 15 Tage vor Mietbeginn 60% des Mietpreises

14 bis 0 Tage vor Mietbeginn 100% des Mietpreises

Keine Rückerstattung bei vorzeitigem Mietabbruch.

Wir empfehlen Ihnen eine Annulationskostenversicherung abzuschliessen.

In der Miete nicht inbegriffen sind:

- Der Treibstoff unterwegs (Diesel!)
- Motorenöl / Scheibenwischwasser
- allfällige Strassengebühren im Ausland
- Campingplatz-Gebühren.
- *Bettwäsche (Schlafsäcke oder Decken)

*Fixleintücher zum Bezug der Matratzen stellen wir Ihnen zur Verfügung.

Reservations- und Zahlungsbedingungen

Zusammen mit dem Mietvertrag erhalten Sie von uns einen Einzahlungsschein für die Kautions von Fr. 500.--. Nach Eingang dieser Zahlung ist das Fahrzeug definitiv für Sie reserviert. Der Mietpreis ist bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn fällig. Eine Übergabe des Wohnmobils ohne komplette Zahlung des Mietpreises und der Kautions ist ausgeschlossen. Die Kautions erstatten wir Ihnen per Banküberweisung nach Ihren Ferien zurück, wenn das Fahrzeug rechtzeitig und unbeschädigt, besenrein bzw. gereinigt (siehe Mietende) und voll getankt zurück gebracht wurde.